

1to1 energy Ökostromprodukte - Allgemeine Vertragsbedingungen

Gültig für die Produkte 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star im Versorgungsgebiet der Anbieter von 1to1 energy.

1. Allgemein

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen für die Produkte 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star gelten ergänzend zu den Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie des jeweiligen Energieversorgers.

2. Produkte 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star

Bei den Produkten 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star handelt es sich um nach dem Label "naturemade star" zertifizierte elektrische Energie (Ökostrom) aus Wasser-, Wind- und Sonnenkraftwerken. Damit ist garantiert, dass eine Energiemenge, die der bestellten und abgerechneten Menge Ökostrom entspricht, in den zertifizierten Kraftwerken produziert und in das Netz gespeist wird. Die Zertifizierungsbedingungen werden durch die Produktionsanlagen erfüllt. Bei entsprechender Nachfrage werden weitere Wasser-, Wind- und Sonnenkraftwerke zertifiziert. Eine aktuelle Liste der Kraftwerke kann bei Ihrem 1to1 energy Partner (Ihr Energieversorger) angefordert werden.

3. Bestellung und Preis

Mit der Bestellung einer bestimmten Produktionsmenge 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star oder 1to1 energy sun star verpflichtet sich der Kunde auf den regulären Energiepreis einen Aufpreis zu bezahlen. Der Aufpreis versteht sich exklusive MwSt.

1to1 energy water star

Die Mindestbestellmenge beträgt 1000 kWh/Jahr. Ab dieser Menge kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 1000 kWh erfolgen.

1to1 energy wind star

Die Mindestbestellmenge beträgt 250 kWh/Jahr. Ab einer Menge von 500 kWh/Jahr kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 1000 kWh erfolgen.

1to1 energy sun star

Die Mindestbestellmenge beträgt 50 kWh/Jahr. Ab dieser Menge kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 50 kWh erfolgen.

- Der Kunde kann die gewünschte Menge Ökostrom jederzeit mündlich, schriftlich und soweit möglich elektronisch bestellen.

- Bei einem kurzfristigen Ausfall der zertifizierten Produktionsanlage(n) wird die bestellte Menge Ökostrom innerhalb des gleichen Kalenderjahres nachproduziert oder aus einer anderen zertifizierten Anlage kompensiert.
- Die Bestellung (Bestellmenge) und der daraus resultierende Aufpreis werden dem Kunden schriftlich bestätigt. Allfällige Änderungen des Aufpreises bleiben vorbehalten und werden dem Kunden zwei Monate zum voraus schriftlich mitgeteilt

4. Abrechnung

- Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, wird der Aufpreis pro Abrechnungsperiode mit der entsprechenden Rechnung fakturiert.
- Ist die jährlich bestellte Menge Ökostrom höher als der tatsächliche jährliche Stromverbrauch, richtet sich die verrechnete Menge Ökostrom nach dem jährlichen Stromverbrauch.
- Falls beim Kauf von mehreren Produkten (1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star) der tatsächliche Stromverbrauch kleiner ist als die bestellte Menge, wird nach untenstehenden Reihenfolge abgerechnet.

1. 1to1 energy sun star
2. 1to1 energy wind star
3. 1to1 energy water star

5. Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag über die Produkte 1to1 energy water star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy sun star beginnt auf den Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung der Bestellung und dauert auf unbestimmte Zeit, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
- Eine Kündigung ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
- Bei einer Kündigung des Vertrages wird die produzierte Menge Ökostrom für die ganze letzte Periode in Rechnung gestellt.
- Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

